



- Der Wahlleiter -

**Wahlbekanntmachung für die Wahl zum
Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik**

hier: Wahlgruppe Studierende

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den **Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik**.
In den Fachbereichsrat sind vier Studierende zu wählen (§ 8 Absatz 1 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule Mainz).
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden des Fachbereichs Technik.
3. Die Amtszeit beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Sommersemester 2026.
Folgende Stimmbezirke wurden gebildet:
Stimmbezirk I: Holzstraße 36
4. Die Wahl findet am

Donnerstag, 04. Dezember 2025 von 10:00 bis 16:00 Uhr
im Foyer, Holzstraße 36, statt.

5. Eine Stimmabgabe durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ist unzulässig.
6. Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Hochschule Mainz (WO) sind Wahlvorschläge

bis spätestens 18. November 2025

bei dem Wahlleiter, Jens Egler, **per Post oder Fax** (06131 628-7777) oder eingescanntem Brief per E-Mail an kanzler@hs-mainz.de einzureichen.
Wahlvorschlagsformulare sind beim Wahlvorstand und beim Wahlleiter erhältlich.

Wahlvorschläge dürfen nur Personen enthalten, die der jeweiligen Wahlgruppe angehören. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden. Im Wahlvorschlag sind die Personen in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen (§ 11 Abs. 2 WO).

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind (§ 11 Abs. 3 WO). Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für die Wahlen zum Fachbereichsrat soll nach Möglichkeit eine paritätische Repräsentanz erreicht



werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts mindestens seinem tatsächlichen Anteil an der jeweiligen Gruppe nach Absatz 2 in der gesamten Hochschule oder in dem betreffenden Fachbereich entsprechen (§ 37 Abs. 5, Satz 1 und 2 HochSchG).

Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Unterschrift durch die Bewerberin oder den Bewerber ist statthaft. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 11 Abs. 4 WO).

7. Die Wahl erfolgt mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln.
8. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist und bei der Wahl auf Verlangen einen gültigen Studierendenausweis, Personalausweis oder Reisepass vorlegen kann (§ 15 Abs. 1 WO).
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag im Dekanat/Prüfungsamt des Fachbereichs Technik ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wahlberechtigte die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können **bis zum 26. November 2025** dessen Berichtigung beim Wahlvorstand beantragen (§ 16 Abs. 4 WO).
10. Wenn für eine Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge vorliegen und die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der von der jeweiligen Gruppe zu wählenden übersteigt, findet personalisierte Verhältnisswahl statt. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme dann nur für eine Liste abgeben und am Wahltag keine Personen mehr auf dem Stimmzettel eintragen. (§ 17 Abs. 1 WO). Werden weniger Personen oder genau so viele Personen vorgeschlagen, wie zu wählen sind, oder liegt gar kein gültiger Wahlvorschlag vor, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Personen statt.
11. Bei voraussichtlicher Verhinderung am Wahltermin können Wahlberechtigte **bis zum 28. November 2025, 16.00 Uhr** persönlich oder schriftlich einen Antrag auf Briefwahl beim zuständigen Wahlvorstand stellen (§ 20 Abs. 2 WO). Die erforderlichen Abstimmungsunterlagen werden dann ausgehändigt bzw. übersandt. Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur auf dem Wege der Briefwahl abgeben (§ 20 Abs. 4 WO). Der Wahlbrief muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein (§ 21 Abs. 1 WO).

Mainz, 04. November 2025

Jens Egler

- Wahlleiter -

Aushang am:
Abhang am:
Handzeichen: